



LANDKREIS
ERDING

PROTOKOLL

öffentlich

Büro des Landrats
BL

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Claudia Kirmeyer

Zi.Nr.: 206

Tel. 08122/58-1129
Fax 08122/58-1109
claudia.kirmeyer@lra-
ed.de

Erding, 11.03.2014
Az.:

33. Sitzung des Ausschusses für Struktur, Verkehr und Umwelt am 27.01.2014

Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:

Dieckmann, Ulla

Hofstetter, Franz Josef

Huber, Martin

Jobst, Karl Heinz

Lackner, Helmut

Mehringer, Rainer

Oberhofer, Michael

i.V.v. Hagl Monika

Peis, Hans

Schmidt, Horst

i.V.v. Gruber Michael

Seeger, Hannelore

Sterr, Josef

i.V.v. Grundner Heinz

sowie als Vorsitzender:

Landrat Martin Bayerstorfer

von der Verwaltung:

Fuchs-Weber Karin

Fischer Heinz

Hermansdorfer Andrea zu TOP 1 und 2

Huber Matthias zu TOP 3 bis 5

Kirmeyer Claudia (Protokoll)

Centner Christina

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Ergänzungs- oder Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Somit gilt folgende



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Abfallwirtschaft
Neuausschreibung über Sammlung, Transport und Verwertung von Bauschutt
Vorlage: 2013/1458
2. Abfallwirtschaft
Neuausschreibung von Sammlung, Transport und Vermarktung von Altkleidern
Vorlage: 2013/1459
3. Kreisstraßen - ED 12
Brückenbauwerk bei Brandlengdorf - Anfrage Deutsche Bahn bzgl. mittelfristige Sanierung der Bahnstrecke
Vorlage: 2013/1444
4. Kreisstraßen - ED 7
Sanierung G+R Notzinger Moos
Vorlage: 2014/1468
5. Kreisstraßen - ED 13
Deckenbau Hubenstein - Wambach, 2. Bauabschnitt (Geislbach - Landkreisgrenze)
Vorlage: 2014/1467
6. Bekanntgaben und Anfragen
- 6.1. Anfrage Frau KR Seeger im öffentlichen Teil der Strukturausschusssitzung am 15.10.2013
Vorlage: 2013/1448



I. Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Struktur, Verkehr und Umwelt vom 27.01.2014

**1. Abfallwirtschaft
Neuausschreibung über Sammlung, Transport und Verwertung von Bauschutt
Vorlage: 2013/1458**

Der Vorsitzende verweist auf die versandte Vorlage und bittet Frau Hermansdorfer um weitere Erläuterungen.

Frau Hermansdorfer berichtet, dass die Bauschuttabholung seit dem 01.01.2012 durch die Firma Wilm aus Dorfen durchgeführt wird. In den letzten Jahren wurden durchschnittlich 3415 m³ Bauschutt im Landkreis Erding gesammelt. Der jetzige Vertrag läuft aus und hat keine Verlängerungsoption. Er wurde damals im Rahmen des Konjunkturpakets ausgeschrieben. Aufgrund der vergaberechtlichen Vorschriften muss eine öffentliche Ausschreibung erarbeitet werden. Die Vertragsdauer soll insgesamt zwei Jahre betragen und eine Verlängerungsoption von einem Jahr beinhalten. Die Ausschreibungsunterlagen sollen so gestaltet werden, wie bisher. Der Landkreis trägt die Kosten für Containermiete, Transport und Verwertung. Der Auftragnehmer muss die Bauschuttmengen einer Verwertung zuführen. Die Wahl des Verwertungsbetriebs steht dem Unternehmen offen, muss aber dem Landkreis Erding angezeigt werden. Der Auftragswert beträgt derzeit netto ca. 55.000 € pro Jahr. Bei einer Vertragslaufzeit von drei Jahren wird der Schwellenwert für eine europaweite Ausschreibung nicht erreicht.

Kreisrat Schmidt fragt, ob die Verwertung überprüft und die Betriebe auf sachgemäße Durchführung überprüft werden.

Frau Hermansdorfer antwortet, dass generell schon auf zertifizierte Entsorgungsbetriebe geachtet wird. Ansonsten werden die Verträge durch den Vertragspartner geschlossen. In der Ausschreibung ist festgehalten, dass der Bauschutt einer entsprechenden Verwertung zugeführt werden muss.

Kreisrätin Seeger fragt, ob im Fall einer Ausweitung der Vertragslaufzeit auf über drei Jahre eine europaweite Ausschreibung durchgeführt werden müsste.

Der Vorsitzende bejaht.

Kreisrat Mehringer fragt nach dem Wert des Bauschutts. Dieser könnte vermarktet und weiterverkauft werden.

Frau Hermansdorfer antwortet, dass der Landkreis für die Verwertung bezahlen muss. Es sind keine wertvollen Stoffe enthalten.

Kreisrat Peis hält es für wichtig, dass die Vertragspartner und damit auch die Wertschöpfung in der Region verbleiben. Er möchte zudem wissen, inwieweit sich der Markt mit Blick auf die Energiepreise verändert hat.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Frau Hermansdorfer erklärt, dass die Erlöse oft von den Löhnen abhängig sind. Die Tendenz ist derzeit eher stagnierend. Es ist nicht bekannt, was für Angebote abgegeben werden.

Kreisrat Schmidt sagt, dass es im Hinblick auf die kurzen Wege sinnvoll ist, dass der erste Betrieb aus dem Landkreis kommt. Ähnliches gilt für die Verwertungsbetriebe. Er fragt, ob ein Überblick darüber besteht, dass diese Betriebe ebenfalls landkreisansässig sind.

Frau Hermansdorfer antwortet, dass der Bauschutt aktuell zu landkreisansässigen Unternehmen gefahren wird. Die Auftragnehmer sind natürlich auch an kurzen Wegen interessiert.

Kreisrätin Seeger fragt, warum das Landratsamt die Ausschreibung nicht selbstständig durchführen kann.

Frau Hermansdorfer erklärt, dass im Fachbereich Abfallwirtschaft keine ausgebildeten Vergabeanwälte tätig sind. Ausschreibungen wie die Vergabe des Landkreishäckslers können innerhalb des Hauses bewerkstelligt werden. Die Ausschreibungsunterlagen werden bei der Vergabekammer eingereicht. Mit einem Ingenieurbüro ist der Landkreis in diesem Fall sehr gut beraten, das über den nötigen vergaberechtlichen Hintergrund verfügt. Trotzdem ist der Verwaltungsaufwand sehr groß.

Kreisrat Jobst fragt, ob in der Ausschreibung auch Kriterien bezüglich der Nachhaltigkeit und regionalen Bevorzugung berücksichtigt wurden. Das Ingenieurbüro A.I. wurde damals von ihm im Bereich Benchmarking in der Abfallwirtschaft vorgeschlagen. Er fragt, ob der Landkreis derartige Bestrebungen verfolgt.

Der Vorsitzende antwortet, dass die Auswahl des Ingenieurbüros damit nichts zu tun und auch keine Auswirkungen auf die Qualität der Ausschreibung hat.

Frau Hermansdorfer berichtet, dass vier Ingenieurbüros aufgefordert wurden, ein Angebot abzugeben. Der Auftrag wurde an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben. Es wurden auch entsprechenden Referenzen eingeholt. Das Einfließen weiterer Kriterien wie Nachhaltigkeit ist vergaberechtlich nicht erlaubt. Es sind selbstverständlich umweltrechtliche Forderungen wie z.B., die Abwicklung mit Fahrzeugen der Euronorm 5 enthalten.

Der Vorsitzende schlägt vor, den Hinweis an das Ingenieurbüro weiterzuleiten.

Es ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende verliest daraufhin folgenden Beschlussvorschlag:

StrVU/0126-14

Für Sammlung, Transport und Verwertung des Bauschutts wird der Vertragspartner über eine öffentliche Ausschreibung ermittelt.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Rahmenbedingungen:

1. Sammlung an 22 Recyclinghöfen in 10 cbm Abrollcontainern
2. Vertragslaufzeit von zwei Jahren mit einer Verlängerungsoption von einem Jahr

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 0 Stimmen**

2. Abfallwirtschaft
Neuausschreibung von Sammlung, Transport und Vermarktung
von Altkleidern
Vorlage: 2013/1459

Der Vorsitzende verweist auf die versandte Vorlage und bittet Frau Hermansdorfer um weitere Erläuterungen.

Frau Hermansdorfer berichtet, dass der Landkreis Erding derzeit an 29 Recyclinghöfen und 75 Containerstandplätzen mit insgesamt 147 aufgestellten Altkleidercontainern Altkleider sammelt. Im Jahr 2011 wurden 620 t, im Jahr 2012 437 t, und im Jahr 2013 445 t Altkleider gesammelt. Der aktuelle Vertrag zur Altkleidersammlung aus dem Jahr 2009 wurde seitens des Landratsamtes zum 30.06.2014 gekündigt, weshalb die Dienstleistung ab dem 01.07.2014 neu vergeben werden muss. Grund für die Vertragskündigung waren die derzeit günstigen Vermarktungsbedingungen, deren Erlöse der Abfallwirtschaft und damit den Gebührenzahlern im Landkreis zu Gute kommen sollen. Aufgrund der vergaberechtlichen Vorschriften erarbeitet die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro iaGmbH- Wissensmanagement derzeit eine europaweite Ausschreibung. Es soll eine Vertragslaufzeit von 3 Jahren mit einer dreimaligen Verlängerungsoption um ein weiteres Jahr vorgesehen werden. Die Ausschreibungsunterlagen sollen dabei so gestaltet werden, dass der Landkreis die Kosten für die Containermiete, den Transport und die Vorbereitung der Vermarktung zu tragen hat. Im Gegenzug erhält der Landkreis einen Vermarktungserlös pro Tonne gesammelte Altkleider. Bei einer Vertragslaufzeit von drei Jahren mit einer dreimaligen Verlängerungsoption um jeweils ein Jahr wird der Schwellenwert für eine europaweite Ausschreibung überschritten. Es muss also eine europaweite Ausschreibung durchgeführt werden.

Kreisrat Peis hält es für sinnvoll bei einer veränderlichen Marktsituation die möglichst besten Bedingungen zu erreichen. Er fragt, welche Laufzeit der alte Vertrag beinhaltet hat. Es möchte zudem wissen, warum in diesem Fall eine europaweite Ausschreibung nötig ist.

Frau Hermansdorfer erklärt, dass in diesem Fall Verwertungserlöse in die Schwellenwertberechnung einfließen. Der derzeitige Erlös pro Tonne beginnt ab etwa 300 €. Die Menge von 400 t entspricht also etwa 120.000 €. Dazu kommen noch Sammlung und Transport.

Kreisrat Mehringer fragt, ob die Art und Weise der Verwertung der Altkleider beeinflussbar ist. Es ist immer wieder zu lesen, dass durch die Altkleider aus Europa die Weberindustrie in der Dritten Welt zusammen

bricht. Er möchte wissen, ob die Ausschreibung ausschließlich auf den Preis fokussiert ist.



Frau Hermansdorfer antwortet, dass nur zertifizierte Entsorgungsbetriebe zur Abgabe eines Angebots zugelassen werden. Diese müssen sich natürlich an das Kreislaufwirtschaftsgesetz halten.

LANDKREIS
ERDING

Kreisrätin Dieckmann fragt, warum der Vertrag insgesamt um bis zu drei Jahre verlängert werden kann. Sie möchte zudem wissen, mit welchem Erlös gerechnet wird.

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende erklärt, dass die Verlängerungsoption mit dem Gesamtausschreibungsbetrag zusammenhängt. Wenn ohnehin eine europaweite Ausschreibung erfolgen muss, kann auch eine Verlängerung um mehrere Jahre gewählt werden.

Frau Hermansdorfer fügt hinzu, dass eine weitere Verlängerung im Bau- und Schuttvertrag eine europaweite Ausschreibung erfordert hätte. Die dreijährige Verlängerungsoption wurde auch deswegen gewählt, damit die derzeit günstigen Altkleiderpreise auch auf längere Sicht noch an die Gebührenzahler weitergegeben werden können. Zum finanziellen Ertrag wurden Erkundigungen in den Nachbarlandkreisen eingeholt. In manchen Fällen können Beträge in vierstelliger Höhe erzielt werden. Der Betrag ist abhängig von der Ausschreibung und den Angeboten.

Kreisrat Schmidt fragt, ob in der Option eine Preisanpassung inbegriffen ist. Für eine Preisanpassung muss nach drei Jahren gekündigt werden. Zudem möchte er wissen, ob gemeinnützige Vereine weiterhin Kleidersammlungen durchführen dürfen.

Frau Hermansdorfer erklärt, dass der Preis im Erlösbereich fest ist. Im Bereich Sammlung und Transport besteht die Möglichkeit der Preisanpassung für den Unternehmer im Hinblick auf Lohnsteigerungen und gestiegene Kraftstoffpreise.

Der Vorsitzende fügt hinzu, dass auch weiterhin gemeinnützige Sammlungen durchgeführt werden können. Diese müssen aber angezeigt werden und damit rechtlich einwandfrei sein. Es soll missbräuchlichen Sammlungen vorgebeugt werden.

Kreisrätin Seeger möchte wissen, wie lang die Laufzeit des bestehenden Vertrages angesetzt war.

Frau Hermansdorfer erläutert, dass sich der bestehende Vertrag bei nicht erfolgter Kündigung jeweils um ein Jahr verlängert hätte. Die reguläre Laufzeit ging bis 30.06.2011.

Es ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende verliest daraufhin folgenden Beschlussvorschlag:

StrVU/0127-14

Für Sammlung, Transport und Vermarktung der Altkleider wird der Vertragspartner über eine europaweite Ausschreibung ermittelt.

Rahmenbedingungen:

3. Sammlung an 29 Recyclinghöfen und 75 Containerstandplätzen
4. Vertragslaufzeit von drei Jahren mit einer dreimaligen Verlängerungsoption von jeweils einem Jahr

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 0 Stimmen**

- 3. Kreisstraßen - ED 12 Brückenbauwerk bei Brandlengdorf - Anfrage Deutsche Bahn bzgl. mittelfristige Sanierung der Bahnstrecke
Vorlage: 2013/1444**

Der Vorsitzende erläutert, dass es zeitgemäß wäre, eine entsprechende Anpassung zu fordern. Die Verbreiterung sollte zumindest auf das für eine Kreisstraße übliche Maß erfolgen. Möglicherweise sollte auch ein Geh- und Radweg eingeplant werden. Selbstverständlich ist der Landkreis dann auch mit an der Finanzierung beteiligt. Wenn der Ist-Zustand erhalten bliebe, hätte der Landkreis keine Kosten zu tragen. Vor allem vor dem Hintergrund der Anschlussstelle zur A94 mit Ausfahrt in Lengdorf wäre eine Verbreiterung sinnvoll.

Kreisrat Peis betont, dass keine öffentliche Stelle Investitionen unternimmt, die nicht sein müssen. Es ist in jedem Fall sinnvoll, von einer guten Ausbausituation auszugehen. Ein Geh- und Radweg sollte auch mit berücksichtigt werden.

Kreisrat Huber meint, dass es sich um eine Gefahrenstelle handelt, die nicht mehr zeitgemäß ist.

Es ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende verliest daraufhin folgenden Beschlussvorschlag:

StrVU/0128-14

Bei einer kommenden Baumaßnahme des Schienenverkehrs über die Brücke bei Brandlengdorf ED 12, soll Verlangen Nr.3 Verbreiterung inklusive Geh- und Radweg (Vorbehaltlich der konkreten Planungen und genauen Kostenschätzungen der Deutschen Bahn AG) der Deutschen Bahn mitgeteilt werden.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 0 Stimmen**

- 4. Kreisstraßen - ED 7 - Sanierung G+R Notzinger Moos
Vorlage: 2014/1468**

Der Vorsitzende berichtet, dass es drei verschiedene Varianten gibt. Die unterschiedlichen Ausbaumöglichkeiten wurden bearbeitet. Er bittet Herrn Huber um nähere Erläuterungen.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Herr Huber erklärt, dass der Fachbereich 12 die Baumaßnahme zur Sanierung des Radweges übernommen hat. Die erste Variante enthält eine komplett neue Deckschicht auf dem gesamten Geh- und Radweg. Der Fachbereich empfiehlt diese Variante nicht, da sie zum einen am teuersten ist und sich der Radweg an bestimmten Stellen noch in einem entsprechend guten Zustand befindet. Die Kosten betragen 661.000 €. Im Haushalt sind für den Radweg 312.000 € eingestellt. Dabei handelt es sich um eine Kostenschätzung des Staatlichen Bauamts Freising. Es ist zu befürchten, dass diese Kostenschätzung nicht einzuhalten ist. Die Mehrkosten werden etwa 181.000 € betragen. Die Gemeinde Oberding hat sich bereit erklärt, die Maßnahme mit 493.000 € vorzufinanzieren. Somit wird der Haushalt des Landkreises Erding erst im Jahr 2015 mit dieser Maßnahme belastet. Die vorgeschlagene Variante des Fachbereichs 12 sieht vor, an den Stellen des Radwegs, an denen der Belag noch gut ist, die Deckschicht zu belassen. Im mittleren Bereich wird eine 8 cm dicke Tragschicht und eine 4 cm dicke Deckschicht inklusive 40 cm Frostschutzkies aufgebracht. In den Randbereichen werden eine 6 cm dicke Tragschicht und eine 3 cm dicke Deckschicht mit ebenfalls 40 cm aufgetragen. Der Radweg bekommt also nicht auf der vollen Länge eine neue Deckschicht. Die Abstände liegen aber zwischen 100 und 150 Meter voneinander entfernt, so dass die Radfahrer nichts davon merken. Nach Zustimmung durch den Kreisausschuss soll das Ausschreibungsverfahren durchgeführt werden, damit die Baumaßnahme in der ersten Jahreshälfte durchgeführt werden kann.

Kreisrat Mehringer fragt, welche Schäden auf dem Geh- und Radweg vorhanden sind. Zudem möchte er wissen, wann der Geh- und Radweg errichtet wurde.

Herr Huber antwortet, dass der Geh- und Radweg vor etwa 30 Jahren errichtet wurde. Die Maßnahme war für das Jahr 2015 im Investitionsprogramm enthalten. Die Gemeinde Oberding hat gebeten, die Maßnahme vorzuziehen und ist bereit, die Maßnahme im Jahr 2014 komplett vorzufinanzieren. Der Radweg ist bereits in einem schlechten Zustand.

Kreisrat Peis hält die Beschränkung für eine gute Alternative. Sicher ist eine durchgehende Fahrbahndecke für die einzelnen Verkehrsteilnehmer angenehmer. Die Schnittstellen bieten Angriffsflächen bei Frost und schlechter Witterung. Bei einem Radweg sind die Auswirkungen jedoch nicht so schlimm wie bei einer Straße. Irgendwann werden die restlichen Abschnitte auch saniert werden müssen.

Kreisrätin Dieckmann weist darauf hin, dass sich das Straßenbauamt wieder einmal sehr verschätzt hat. Die erste Variante ist schlicht zu teuer und unnötig. Sie favorisiert ebenfalls die zweite Variante. Sie fragt, warum die Variante 3 im Vorlagebericht aufgeführt wurde.

Herr Huber erklärt, dass die Variante 3 als zusätzliche Auswahlmöglichkeit den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt wurde. Der Fachbereich hat sich mit der Sanierung des Radweges intensiv auseinandergesetzt.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Herr Helmprecht fügt hinzu, dass mittels der Variante 3 nur der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt würde. Durch die Lage in der Moosebene gibt es Setzungen. Die entstandenen Risse würden irgendwann den Gehweg kaputt machen.

Kreisrat Jobst berichtet, dass er schon mehrfach auf dem Radweg fahrende Traktoren beobachtet hat. Er fragt, ob dagegen etwas unternommen werden kann.

Herr Helmprecht erklärt, dass der Gehweg zur Zeit seines Baus auch für den landwirtschaftlichen Verkehr gedacht war. Im Schadensbild zeigt sich, dass der Untergrund in einigen Bereichen sehr schlecht ist. In anderen Bereichen besteht Frostgefahr. Durch das Aufbringen von Frostschutzkies und dem grundsätzlichen Ausbau ist auch die Tragschicht stark genug für die Befahrung durch landwirtschaftliche Fahrzeuge.

Es ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende verliest folgenden Beschlussvorschlag:

StrVU/0129-14

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dass

1. der G+R an der ED 7 zwischen dem westl. Ortsrand von Notzing und der Landkreisgrenze nach Variante 2 saniert werden soll.
2. der Landrat ermächtigt wird den Auftrag an den wirtschaftlich günstigsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 0 Stimmen**

- 5. Kreisstraßen - ED 13**
Deckenbau Hubenstein - Wambach, 2. Bauabschnitt (Geislbach - Landkreisgrenze)
Vorlage: 2014/1467

Der Vorsitzende berichtet, dass für die Maßnahme bereits Haushaltsmittel in Höhe von 120.000 € eingestellt wurden. Es wäre der von der Gemeinde präferierte Hocheinbau einzusetzen.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen:

Der Vorsitzende verliest den Beschlussvorschlag.

Kreisrat Schmidt fragt nach den im Vorlagebericht angebrachten Bedenken.

Der Vorsitzende antwortet, dass die Bedenken aufgrund der bisher gesammelten Erfahrungen abgegolten werden können. Es gibt gute Gründe für einen Hocheinbau.

Kreisrat Hofstetter kann nicht nachvollziehen, warum ein Hocheinbau mit einem Risiko verbunden sein soll. Die Straße wird um etwa 10 cm verschmälert. Es handelt sich jedoch um eine Kreisstraße mit etwa 2000 Fahrzeugen pro Tag. Gegenverkehr ist immer noch möglich. Das Abrut-

schen der Böschung während der Bauphase ist Spekulation. Die angesprochenen Hof- und Feldeinfahrten rechtfertigen keine Investition in Höhe von 4,5 Mio. €. Es müssen die Anforderungen an die Straße ins Auge gefasst werden.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende wundert sich über die vagen Angaben des Straßenbauamts. Durch den Hocheinbau ergibt sich sicher nicht ein Gefälle von 50% an der Fahrbahnaußenkante, sondern deutlich weniger. Es stellt sich die Frage, warum die jetzt steilen Hofeinfahrten bei einem Vollausbau immer noch genauso steil bleiben dürfen. Für ihn ergibt sich kein entscheidender Grund von einem Hocheinbau abzurücken.

Kreisrat Hofstetter merkt an, dass sich auf der Straße keine Hofeinfahrten befinden.

Der Vorsitzende verliest den Beschlussvorschlag:

StrVU/0130-14

Die Maßnahme „ED 13, Deckenbau Hubenstein-Wambach, 2. Bauabschnitt (Geislbach-Wambach) soll gemäß der Variante 3 vom Staatlichen Bauamt geplant und durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 0 Stimmen**

6. Bekanntgaben und Anfragen

6.1. Anfrage Frau KR Seeger im öffentlichen Teil der Strukturausschusssitzung am 15.10.2013

Vorlage: 2013/1448

Der Vorsitzende berichtet, dass die von Kreisrätin Seeger vorgebrachten Verbesserungsvorschläge zur Linie 501 im Landkreis Freising positiv beschieden wurden. Er verliest dazu einen Bericht des zuständigen Sachbearbeiters Herrn Gutt.

Kreisrätin Seeger bittet, dass ihr die Stellungnahme schriftlich zur Verfügung gestellt wird.

Der Vorsitzende sichert dies zu.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, beendet der Vorsitzende die Sitzung des Ausschusses für Struktur, Verkehr und Umwelt um 14:50 Uhr.

Vorsitzender

Protokoll

Martin Bayerstorfer
Landrat

Claudia Kirmeyer
Verwaltungsangestellte